



1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Vorschrift stellt eine Richtlinie zur geforderten Lieferdokumentation, Warenkennzeichnung, Verpackung und Anlieferzeit von Zulieferteilen, sowie die der notwendigen Maßnahmen bei Nichteinhaltung dar.
- 1.2. Diese Anliefervorschriften sind in der aktuellen Version auch abrufbar unter, <https://www.hitzinger.at/de/support/downloadcenter>

2. Lieferdokumentation (Lieferpapiere)

- 2.1. Anlieferungen sind nur mit Lieferschein (es sind nur deutsche & englische Ausführung zulässig) möglich.
- 2.2. Erforderliche Lieferscheingaben: Bestellnummer, Bestellpositionsnummer (Pos.), Materialnummer (Mat. Nr.), Hinweis auf Teil-, Rest- und Ersatzlieferung.
- 2.3. Jedes Einzelteil (bestellt Material Nummer) muss angeführt sein oder es ist eine Packliste mit sämtlichen Einzelteilen beizulegen.

3. Warenkennzeichnung

- 3.1. Auf jedem Ladungsträger muss ein Lieferschein und eine sowie falls erforderlich eine Packliste sichtbar angebracht sein.
- 3.2. Die jeweilige Verpackungseinheit muss über eine eindeutige Kennzeichnung für die Identifikation und Zuordnung zu der Bestellposition.

4. Verpackung

- 4.1. Verpackung ist so auszulegen, dass alle Bauteile ohne Beschädigungen bei Hitzinger Electric Power angelieferte werden.
- 4.2. Folgende Kriterien sind zu berücksichtigen bzw. falls erforderlich anzuwenden:
 - Verschmutzung
 - Beschädigung (z.B. Anfahrerschutz)
 - statische Aufladung (wenn erforderlich)
 - Schwerpunktlage
 - Korrosion
 - Knicken und Bruch
 - Gewicht





4.3. Die Entladung und Manipulation muss mit Gabel- und Batteriestapler möglich sein (Mindesthöhe zum Boden 11 cm).



4.4. Wenn andere Entlade und Manipulationsmittel (z.B. Kran) erforderlich sind, ist vor der Anlieferung ein Abstimmungsgespräch mit dem Wareneingang (hier sollten Kontaktdaten wie Mail, Phone,.... Angeführt werden → Achtung wenn wir Namen nennen, welche es eventuell morgen nicht mehr gibt) erforderlich.

4.5. Verpackungsart und Dimensionierung sind nach Gesichtspunkten der Angemessenheit sowie des Ressourcenaspekten (z.B. ISO 14001,..) auszuwählen.

5. Konservierung

Alle bearbeiteten Metallflächen (auch Auflageflächen), wenn nicht anders auf der Zeichnung angegeben, müssen mit einem Konservierungsöl (Vorschlag seitens HEP: DWX21 oder Tectyl) geschützt werden, welches für mindestens 12 Monate Innenlagerung (5°C - 40°C Grad, trocken, gegen Frost geschützt) Korrosion verhindert. Grundierte Flächen müssen frei von Verschmutzungen und Ölrückständen sein (min. Kontamination durch Konservierung mittels DWX21 oder Tectyl ist zulässig aber zu vermeiden)

Bei der Wahl des Kontaktschuttmittels ist darauf zu achten, dass dieser temporäre Schutz ohne besonderen Kostenaufwand zu entfernen ist.

6. Umweltschutz

Bei der Auswahl der Packstoffe und Packhilfsmittel sind weitestgehend biologisch abbaubare Materialien zu verwenden. Die Verwendung von umweltgefährdenden Stoffen ist nicht erlaubt.

7. Notwenige Aktivitäten bei Nichteinhaltung der Punkte 2 - 5

Bei Nichteinhaltung behält sich Hitzinger Electric Power die Möglichkeit einer Rücksendung auf Kosten des Lieferanten vor sowie hieraus entstehende Folgekosten.

8. Anlieferzeiten

Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag von 7:00 bis 12:00 Uhr.

Erstellt: Elke Hofstödter (EHO) 31.08.2021 10:40 (UTC+02:00)	Freigabe: Andreas Weinmueller (24.03.2022)	Seite 2 von 2 Revision 0
Ausdruck durch Susanne Siedl am 31.03.2022		